

Nr.14

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
an den Agglomerationsrat

**Botschaft betreffend die Subventionierung
der Veloleihstationen (VLS)
«Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne»**

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	1
II.	VLS «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne».....	2
III.	Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	3

Beilage

- Beschlussentwurf betreffend die Subventionierung der Veloleihstationen «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne»

Glossar:

Alle in diesem Dokument verwendeten Abkürzungen sind kursiv geschrieben.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
Gemeinde	Die Gemeinde Villars-sur-Glâne
Rat	Agglomerationsrat
Richtlinie	Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg vom 12. Oktober 2016
RPA	Regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg
VLS	Veloleihstation
Vorstand	Agglomerationsvorstand

14 – 2016-2021: Botschaft betreffend die Subventionierung der Veloleihstationen «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne»

Das vorliegende Subventionsgesuch bezieht sich auf die Ausführung von zwei *Veloleihstationen (VLS)*, die im Jahr 2013 in das Netzwerk «Agglo Freiburg» integriert wurden. Im Rahmen dieser Botschaft an den *Agglomerationsrat (nachfolgend Rat)* beantragt der *Agglomerationsvorstand (nachfolgend Vorstand)*, der Gemeinde Villars-sur-Glâne auf der Grundlage der *Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg vom 12. Oktober 2016 (nachfolgend Richtlinie)* eine Subvention für ein Mobilitätsinfrastrukturprojekt zu gewähren. Diese Subvention kann in der Rubrik 650.522.00 des Investitionsvoranschlages 2017 gebucht werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Allgemeines

Die Subventionierung der Mobilitätsmassnahmen ist in der *Richtlinie* vom 12. Oktober 2016 geregelt. Artikel 4, 5 und 6 der *Richtlinie* enthalten eine Auflistung der subventionierten Massnahmen und legen fest, dass der *Vorstand* vorschlagen kann, einer spezifischen, dem regionalen Interesse dienenden Massnahme eine Subvention der *Agglomeration Freiburg (nachfolgend Agglomeration)* zu gewähren. Die *Richtlinie* sieht zudem in Artikel 7 Absatz 2 vor, dass der Subventionssatz einer spezifischen Massnahme von regionalem Interesse fallweise bestimmt wird. Artikel 3 sieht seinerseits vor, dass die Vorfinanzierung der Massnahmen und eventuelle Kostenüberschüsse zulasten des Bauherrn gehen (grundsätzlich die Gemeinden).

Auf der Grundlage der *Richtlinie* hat der *Vorstand* ein Verfahren für die Behandlung der Subventionsgesuche für Mobilitätsmassnahmen festgelegt, das flexibel genug ist, um die Gewährung der Subventionen sowohl vor Beginn als auch nach Abschluss der Arbeiten zu erlauben. Gestützt auf ein vollständiges, von der Gemeinde eingereichtes Dossier werden sowohl die Berechnung der Subvention als auch die Begründung des *Vorstandes* der Gemeinde in Form einer Stellungnahme mitgeteilt, in der sich der *Vorstand* verpflichtet, dem *Rat* das entsprechende Subventionsbegehren zu unterbreiten. Nach Abschluss der Arbeiten wird der effektive Subventionsbetrag auf der Grundlage der Schlussabrechnung festgelegt und der Gemeinde ausbezahlt.

Die *Gemeinde Villars-sur-Glâne (nachfolgend Gemeinde)* beantragt eine Subvention für die Realisierung von zwei *VLS*: «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne». Der *Vorstand* hat das Subventionsgesuch am 9. Dezember 2013 von der *Gemeinde* erhalten. Dieses Gesuch blieb bedauerlicherweise aufgrund des Erhalts während eines Zeitraums, der durch Personalwechsel in der Verwaltung geprägt war, unbeantwortet, weshalb die Bearbeitung des Dossiers nicht zufriedenstellend sichergestellt werden konnte. Der *Vorstand* bedauert den in der Behandlung dieses Gesuchs entstandene Verzug und wünscht nun, die Auszahlung dieser Subvention, unter Vorbehalt des Entscheids des *Rats*, so rasch wie möglich vorzunehmen.

Die anderen *VLS* des Netzwerks «Agglo Freiburg» wurden gemäss den Beschlüssen in Beilage der Botschaften Nr.3 und Nr.17 des *Vorstandes* an den *Rat* subventioniert (Legislaturperiode 2011–2016). Die Behandlung des vorliegenden Gesuchs schliesst eine erste Nutzungsdauer des aktuellen *VLS*-Netzwerkes ab, da im Rahmen eines gegenwärtig vom *Vorstand* geführten Ausschreibungsverfahrens eine neue Entwicklungs- und Erweiterungsphase dieses Netzes vorgesehen ist.

II. VLS «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne»

Beschreibung des Bauwerks

Die VLS «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne» wurden 2013 gebaut und in Betrieb genommen. Die Station «Les Dailles» liegt an der Route du Bugnon in Höhe des elektrischen Transformators. Sie zählt zwölf Säulen und wurde zusammen mit acht Velos, davon vier elektrischen, erworben. Die Station «Bahnhof Villars-sur-Glâne» ihrerseits wurde gleichzeitig mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes ausgeführt. Sie zählt sieben Säulen und wurde zusammen mit fünf Velos, davon drei elektrischen, erworben. Die Grösse dieser Stationen entspricht den Empfehlungen des damaligen Leistungserbringers, Velopass, heute PubliBike. Insgesamt wurden folglich an diesen zwei Stationen 19 Säulen sowie sechs herkömmliche und sieben elektrische Velos in Betrieb genommen.

Behandlung des Subventionsgesuches

Der *Vorstand* ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Realisierung der VLS «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne» vollumfänglich dem *regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg (nachfolgend RPA)* entspricht. Diese Realisierungen entsprechen insofern den im strategischen Bericht vom 16. Dezember 2016 festgelegten Hauptzielsetzungen Z3.1 und Z3.3, als sie eine vermehrte Nutzung des Langsamverkehrs für Strecken innerhalb der *Agglomeration* fördern. Sie entsprechen zudem der Strategie M2 «Langsamverkehr», sowie dem Konzept K2.3 «Ein strukturiertes Langsamverkehrsnetz».

Der *Vorstand* hält indessen fest, dass diese VLS nicht Gegenstand von Massnahmen des RPA waren, da vorgesehen war, dass sie vor dem Durchführungszeitraum der Massnahmen A des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation der Agglomeration (AP2)* realisiert werden. Zudem ist der Bau von VLS nicht mehr Teil der explizit von der *Agglomeration* subventionierten Objekte, wie dies in den früheren Versionen der *Richtlinie* der Fall war. In Anbetracht ihrer Einbindung in das VLS-Netzwerk «Agglo Freiburg» ist der *Vorstand* jedoch der Ansicht, dass die Realisierung der Stationen «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne» ein erwiesenes regionales Interesse aufweist und folglich eine Massnahme ist, die gemäss Artikel 6 der *Richtlinie* subventioniert werden kann. Da der Subventionssatz gemäss Artikel 7 Absatz 2 für diese Massnahmenart fallweise bestimmt wird, wird vorgeschlagen, die gleiche Rechnungsmethode zu verwenden wie für die Subventionierung der anderen bis heute realisierten VLS, welche Gegenstand der Botschaft Nr.3 des *Vorstands* vom 22. September 2011 waren.

Auf dieser Grundlage wird bis zum festgelegten subventionierbaren Höchstbetrag von CHF 6'700 pro Säule ein Subventionssatz von 50 % der effektiven Kosten angewandt. Einzig die Kosten mit einem direkten Bezug auf die Einrichtung der Säulen und der Totems sowie auf den Kauf der Velos werden berücksichtigt. Die Nebenkosten, wie beispielsweise die Bauarbeiten, sind ausgeschlossen. Gemäss der von der *Gemeinde* am 9. Dezember 2013 übermittelten Schlussabrechnung belaufen sich die Kosten pro Säule auf CHF 6'825 für die Station «Les Dailles» und auf CHF 8'698 für die Station «Bahnhof Villars-sur-Glâne». Folglich liegt das Kostendach für die Berechnung der Subvention beim subventionierbaren Höchstbetrag von CHF 6'700 pro Säule. Die Berechnung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Berechnung des Subventionsbetrags	
Anzahl Säulen, Station «Les Dailles»	12
Anzahl Säulen, Station «Bahnhof Villars-sur-Glâne»	+ 7
Total Säulen	= 19
Kostendach pro Säule	x CHF 6'700
Kostendach Total	= CHF 127'300
Subventionssatz	x 50 %
Subventionsbetrag	= CHF 63'650

Daher beantragt der *Vorstand* dem *Rat*, der Gemeinde Villars-sur-Glâne für die Realisierung der VLS «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne» eine Subvention in der Gesamthöhe von CHF 63'650 zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* sieht vor, diese Investitionsausgabe von CHF 63'650 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Dieses ist gemäss dem gesetzlichen Satz von 15% abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 9'547.50 entspricht. Die Einschätzung der zu erwartenden Zinsen gründet auf der Annahme eines Darlehens mit einem Zinssatz von 2%. Auf dieser Grundlage wird die gesamte Zinslast auf CHF 5'756.30 geschätzt, was durchschnittlichen jährlichen Zinsen von CHF 719.60 entspricht. Unter Vorbehalt der Annahme dieses Geschäfts durch den *Rat*, wird diese Investition in die Rubrik 650.522.00 «Nicht bestimmte Mobilitätsmassnahmen» des Investitionsvoranschlags 2017 aufgenommen, die mit CHF 200'000 dotiert ist. Die Auszahlung ist bis Ende 2017 vorgesehen.

III. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

In Anbetracht des Vorangehenden beantragt der *Vorstand* dem *Rat*, den Beschlussentwurf in der Beilage dieser Botschaft anzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (SGF 140.1 und 140.11),
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration vom 12. Oktober 2016,
- den regionalen Richtplan vom 16. Dezember 2016,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr.3 des Agglomerationsvorstandes vom 22. September 2011,
- der Botschaft Nr.17 des Agglomerationsvorstandes vom 18. April 2013,
- der Botschaft Nr.14 des Agglomerationsvorstandes vom 7. September 2017,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, der Gemeinde Villars-sur-Glâne für die Realisierung der VLS «Les Dailles» und «Bahnhof Villars-sur-Glâne» eine Subvention in Höhe von CHF 63'650 auszuzahlen. Dieser Betrag wird der Rubrik 650.522.00 des Investitionsvoranschlags 2017 angerechnet.

² Diese Investition wird durch ein Bankdarlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, den 12. Oktober 2017

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Michel Moret

Félicien Frossard